

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Schalle
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend

**Gesundheitsgefährdung durch 9000 Tonnen Asbestmülllagerung in
Markgrafneusiedl**

Wie in den Medien mehrfach berichtet lagern derzeit zwischen Markgrafneusiedl und Gänserndorf in einer aufgelassenen Grube rd 9000 Tonnen aus Italien importierter Asbestmüll.

In einer diesbezüglichen Anfragebeantwortung vom 15.01.2007 betonen Sie, dass die gegenständliche Eternitlieferung (SN 31412 Asbestzement) aus Italien folienverpackt angeliefert würde, durch die Deponieeingangskontrolle auf Beschädigungen der Verpackung zu kontrollieren sei und sodann lagenweise eingebaut und mit Erde bedeckt werden müsste.

Laut Aussagen von Betroffenen dürfte diesen Erfordernissen bei den gegenständlichen Lieferungen jedoch nicht Rechnung getragen worden sein. So wird davon berichtet, dass die mit Asbestmüll gefüllten Paletten nur mit dünnem Plastik verschweißt von den LKWs in die aufgelassene Schottergrube geworfen wurden, und dabei sowohl Paletten brachen als auch das Plastik riss. Dies führt dazu, dass – wie auch Sie in der o.a. Anfragebeantwortung ausführten – Asbestfasern und Asbeststaub austreten können, und damit eine massive Gefährdung der Gesundheit der betroffenen Anrainer sowie der Umwelt gegeben ist.

Welche katastrophalen Auswirkungen Asbeststaub auf die Gesundheit der Menschen hat, führen jüngste Berichte aus New York drastisch vor Augen, wenn dort seitens eines US-Gerichtsmediziners festgestellt wurde, dass der asbestverseuchte Staub der einstürzenden Twin Tower tödlich war. Experten gehen nach dem ersten diesbezüglichen Todesfall von einer drohenden Gefahr für die tausenden Polizisten und Feuerwehrmänner sowie zivilen Helfer aus, die dem verseuchten Staub in der Folge des 11. September ausgesetzt waren.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

A N F R A G E:

- 1) Wurden im Zuge der gegenständlichen Asbestmülllieferung aus Italien seitens der Deponieeingangskontrolle entsprechende Überprüfungen durchgeführt?
- 2) Wurden dabei insbesondere Beschädigungen der Verpackungen festgestellt?
 - 2a) Wenn ja, in welcher Form wurden diese Beschädigungen dokumentiert?
- 3) Wurde der lagenweise Einbau des Materials mit entsprechender Erdbedeckung überwacht?
 - 3)a) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Ist der bloße „Abwurf des Asbestzements von LKWs“ als *lege artis* – insbesondere vor dem Hintergrund des großen Gefahrenpotentials in Folge von allfälligen Beschädigungen der Verpackungen - zu bezeichnen?
- 5) Wurde bei den gegenständlichen Lieferungen insbesondere den Auflagen 18 und 19 des Bescheides vom 1. August 2003, RU4-K-231/045, Rechnung getragen?
 - 5)a) Wurde die Erfüllung dieser Auflagen durch die Behörde entsprechend überprüft?
 - 5)b) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wurde seitens der Behörde von dem in der Auflage 20 des Bescheides vom 1. August 2003, RU4-K-231/045, festgeschriebenen Recht, sich die Aufzeichnungen über alle für den Gewässerschutz bedeutsamen Ereignisse und Maßnahmen vorlegen zu lassen, seit Deponierung der gegenständlichen Lieferung Gebrauch gemacht?
 - 6)a) Wenn ja, welche Ergebnisse ergaben diese Aufzeichnungen?
 - 6)b) Wenn nein, warum nicht?
- 7) Wurde die seitens der Deponiebetreiberin im Zuge einer Überprüfungsverhandlung am 29. November 2006 angekündigte Untersuchung des Sickerwassers auf Asbestfasern bereits durchgeführt?
 - 7)a) Wenn ja, wurden die Behörden über die entsprechenden Ergebnisse unterrichtet?

- 7) b) Welche Ergebnisse ergaben diese Untersuchungen?
- 7)c) Wenn nein, warum noch nicht?
- 8) Erfolgte seit Lieferung des gegenständlichen Asbestzements seitens der Behörde bereits eine Qualitätskontrolle der Deponie?
- 9)a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führte diese Kontrolle?
- 9)b) Wenn nein, warum nicht?
- 10) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um die für die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt derzeit bestehenden Gefahren aufgrund der gegenständlichen Asbestmülllagerung abzuwenden und künftig auszuschließen?

P. Am
B. Müller

Verfasser
M. Koeberl
S. Dörrschaff